



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-250/2006					
	Aktenzeichen:	he - ve					
	Datum:	22.06.2006					
	Einreicher:	Bürgermeisterin					
	Verfasser:	Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff:							
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbaustandort I - Ziekoer Landstraße" - Satzungsbeschluss -							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
05.09.2006	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	7	7	0	7	0	0
25.09.2006	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	17	0	17	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 BauGB:

Die Änderungsübersicht zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Wohnbaustandort I – Ziekoer Landstraße“ der Stadt Coswig (Anhalt) in der vorliegenden Fassung als Satzung.

Die städtebauliche Begründung wird gebilligt.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung gilt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12. „Wohnbaustandort I – Ziekoer Landstraße“ als unwirksam.

Beschlussbegründung:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:

Nein: X

Anlagen:

- Änderungsübersicht
- Begründung mit Änderungsübersicht (alt / neu)